

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung
Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter
Band: 26 (1948)
Heft: 1

Artikel: Altersfürsorge in Berggegenden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-721803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Altersfürsorge in Berggegenden

Seit vielen Jahren leistet die schweizerische Stiftung „Für das Alter“ Zuschüsse an Greise und Greisinnen in den Berggegenden auf Gesuch des zuständigen Kantonalkomitees, wenn dessen regelmässiger Beitrag nicht zum Lebensunterhalt ausreicht. Diese sogenannten Bergzulagen werden, um den langen Bergwinter etwas erträglicher zu gestalten, auf Weihnachten und im Februar ausgerichtet. In diesem Winter sind den Kantonalkomitees Fr. 31,360.— für diesen Zweck überwiesen worden. Es ist zu hoffen, dass durch die Uebergangsrenten der eidgenössischen Altersversicherung die Lage der alten Leute in den Bergen wesentlich verbessert wird. Ein paar Beispiele aus den letzten Herbst eingegangenen Gesuchen gewähren Einblick in solche Not.

Appenzell A.-Rh.

R. A., 80jähriger Hausierer, der fast nichts mehr verdient. Bezieht die Altersrente von Fr. 360.— und von der Stiftung Fr. 120.— im Jahr, (Vom 1. Januar 1948 an wird seine Uebergangsrente auf Fr. 480.— jährlich erhöht worden sein.)

H. E., 80jährige Frau, schwach und ganz auf sich angewiesen. Die Altersrente von Fr. 360.— (jetzt wohl Fr. 480.—) und der Beitrag der Stiftung (Fr. 120.—) reichen nicht zur Fristung des Lebens. Eine Zulage wäre sehr willkommen.

B. J., 81jährige Witwe, fast blind und ganz auf die Hilfe der Angehörigen angewiesen, die selber sehr arm sind. Bezüge wie oben.

W. K., 75jährig, krank, kann als „Büscheler“ sein Brot nicht mehr verdienen und ist auf die Hilfe seines Sohnes, der selber kaum genug zu beissen hat, angewiesen. Bezüge wie oben.

K. R., 91jähriger, ganz armer Mann. Mit Hilfe der Heimatgemeinde und des freiwilligen Armenvereins konnte er bisher vor der Verbringung ins Armenhaus bewahrt werden. Helfen wir ihm weiter!

M. K., 71jähriger, unbeholfener Mann, arm wie eine Kirchenmaus, zur Arbeit nur sehr beschränkt fähig, ist für jede Hilfe sehr dankbar.

O. B., 90jährige, sehr arme Frau, aber sie ist doch bestrebt, noch ärmern zu helfen. Bescheiden, anspruchslos.

R. J., 80jährig, ganz arm, stark gebrechlich, wohnt bei einer Tochter, die geistig nicht ganz normal ist und unter deren Eigenheiten er oft zu leiden hat.

F. B., 85jährige Witwe, ist schon viele Jahre leidend und erwerbslos, alleinstehend, kann ihren Haushalt nur mit grosser Mühe besorgen.

H. J., 88jähriger, lediger Mann, erwerbslos, altersschwach, blind, wohnt bei einer Schwester, die selber Bezügerin der Stiftung ist.

S. K., 89jährige Witwe, altersschwach, wohnt bei ihrem verheirateten Sohn, der auch nicht voll arbeitsfähig ist, weil er ein Rückenmarkleiden hat.

T. M., 87jährige Witwe, altersschwach, erwerbslos, ganz erblindet. Sie ist alleinstehend. Den Haushalt besorgt eine in der Nähe wohnende Tochter.

E. M., 80jährige Frau, hat eine schwachsinnige Tochter zu betreuen, verdient etwas weniges mit Stricken, lebt in den einfachsten Verhältnissen.

B. E. und B., 69- und 76jährig, beide schwächlich. Der Mann verdient im Sommer hie und da etwas mit Tagelöhnern, die Frau kann kaum den Haushalt besorgen. Uebergangsrente für Ehepaare Fr. 600.— (jetzt wohl Fr. 770.—), von der Stiftung Fr. 160.—.

E. J., 83jährig, lebt mit seiner Frau in denkbar dürftigen Verhältnissen, nur sehr beschränkt arbeitsfähig, lebt fast ausschliesslich von Unterstützungen. Uebergangsrente Fr. 360.— (jetzt wohl Fr. 480.—), von der Stiftung Fr. 165.—.

B. J., 81jähriger, ganz gebrechlich, zu keiner Arbeit fähig. Die Kinder stehen ihm trotz ihrer eigenen Armut zur Seite. Weil er immer an äusserste Sparsamkeit gewöhnt war, kommt er mit Uebergangsrente von Fr. 360.— (Fr. 480.—) und der Hilfe der Stiftung von Fr. 160.— zur Not aus.

P. F., 82jährig, musste sich zeitlebens einschränken, ist immer zufrieden. Nachdem Frau und Brüder gestorben sind, lebt er ganz allein und sucht mit Heimarbeit, und wenss auch Frauenarbeiten sind, etwas zu verdienen.

R. G., 70jährig, nach dem ersten Weltkrieg aus Russland heimgekehrt, wo er sein Vermögen verloren hat. Jetzt hat er nichts und lebt nur von Unterstützungen. Sehr sympathisch und bescheiden.

Z. A., 81jähriger, immer fröhlicher Alter. Wenn auch von Gicht gekrümmt, hat er doch das Bestreben, andern zu helfen. Er wird seiner Dienstfertigkeit wegen in einem privaten Altersheim um das behalten, was er bezahlen kann.

S. K., 80jähriger, alleinstehender alter Sticker, der eigenen Haushalt führt und mit Fleischverträgen noch ein paar Franken verdient.

B. J., 76jährig. Sie wehrt sich und sucht durch Heimarbeit etwas zu verdienen, aber es geht nicht mehr „tifig“ und darum schaut nicht viel heraus.

K. H., 80jährig. Seine Altersbeschwerden nehmen zu, seine Kräfte ab, sodass er nicht mehr am Webstuhl sein kärglich Brot verdienen kann. Er hat darum eine Zulage sehr notwendig.

Appenzell I.-Rh.

Geschwister W., drei Frauen im Alter von 70 bis 80 Jahren, haben sich mit Handsticken durchgebracht, brachten es trotz allem Fleiss und aller Bescheidenheit nicht auf einen grünen Zweig. Durch Gaben guter Leute bleibt ihnen das Armenhaus erspart.

Glarus

E. K., geb. 1872, lebt mit ihrem fast gleich alten Bruder im gleichen Haushalt in bedürftigen Verhältnissen. Durch die Krankheit der ältern, vor kurzem gestorbenen Schwester, ist das Geschwisterpaar finanziell belastet worden.

Wwe. B. R., geb. 1863, lebt bei einer verheirateten Enkelin, zahlt aus der Uebergangsrente und Stiftungsbeitrag etwas an Kost und Logis.

Wwe. V. S., geb. 1869, kein Vermögen, hilft hie und da bei Bauern gegen Naturalien, erhält von der AHV. Fr. 360.— (jetzt wohl Fr. 480.—), von der Stiftung Fr. 180.— im Jahr. Sie lebt äusserst einfach und bescheiden, leidet an Altersbeschwerden, hat eine beschränkte Tochter.

Graubünden

D. J., geb. 1879, hat im Frühjahr seine Gattin verloren. Kurz darauf ist sein Sohn, der die Eltern regelmässig unterstützte, verschollen. Der andere Sohn hat mit seiner Familie genug zu tun. Der Mann lebt einsam in ganz bescheidenen Verhältnissen.

B. M., geb. 1872, blind und nervenleidend, ihr Mann ist in einer Anstalt versorgt.

M. W., geb. 1857, altersschwacher Mann, der mit einer schwachsinnigen Tochter zusammenlebt in einem kleinen Haus aus dem Ertrag von wenig Land.

P. B., geb. 1878, mehrfach durch Schlaganfälle gelähmt. Ihr Mann erhält noch keine Altersrente. Hilfe dringend geboten.